Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

CH-3003 Bern SECO; due POST CH AG

Zustellung via E-Mail

An:
- die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Arbeitsämter
- die Leiterinnen und Leiter der öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen

Bern, 14. Mai 2025

Mitteilung 2025/07
Verlängerung der Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung um sechs Monate

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an der heutigen Sitzung beschlossen, die Verlängerung der Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) von 12 auf 18 Monate befristet für ein Jahr weiterzuführen. Diese Anpassung tritt am 1. August 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2026.

Unternehmen können normalerweise innerhalb der 2-jährigen Rahmenfrist während maximal 12 Monaten KAE für die von einem Arbeitsausfall betroffenen Mitarbeitenden geltend machen. Gestützt auf Art. 35 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) kann der Bundesrat im Anschluss an eine vorangehende Verlängerung die maximale Bezugsdauer für KAE von 12 auf 18 Monate erneut setzen, wenn die Arbeitsmarktprognosen des Bundes für die folgenden 12 Monate keine Erholung erwarten lassen. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt.

Durch die Verlängerung der Höchstbezugsdauer haben betroffene Unternehmen mehr Zeit, um sich an eine schwierige Lage anzupassen. Zusätzlich wird deren Planungssicherheit verbessert.

Neben der Medienmitteilung vom Bundesrat wird die KAE-Seite von www.arbeit.swiss genutzt, um die Betriebe über die vorübergehende Erhöhung zu informieren.

Auch nach Inkrafttreten der Verlängerung der Höchstbezugsdauer gelten die übrigen Anspruchsvoraussetzungen für einen Bezug von KAE unverändert weiter. Nur wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, was in jedem Einzelfall geprüft wird, besteht ein Anspruch auf KAE.

Bei Fragen können Sie sich an tcjd@seco.admin.ch wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (0)58 462 29 20
tcjd@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch, www.arbeit.swiss

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Wirtschaft

Godel Martin D3L855
14.05.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Godel
Leiter Arbeitsmarkt / ALV

Thum
Jessica
ZQCT03

Signature
numérique de Thum
Jessica ZQCT03
Date : 2025.05.14
11:38:27 +02'00'

Jessica Thum
Leiterin a.i. Juristischer Dienst

Diese Mitteilung
- ist in französischer und italienischer Sprache verfügbar,
- wird im TC-Net publiziert